



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Horst Böhm
Greifswalder Straße 4
63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner:
Katharina Massoth
Fachbereich Innere Dienste
Sachgebiet Stadtverordnetenbüro
Fachdienst 1, Dezernat 1
Zimmer-Nr.: 2.39
Telefon: 06106 693- 1118
Fax: 06106 693- 2118
E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de
Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale
Telefon: 06106 693-0
Fax: 06106-639-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
27.10.2014

Unser Zeichen
Mk/Jä

Datum
10.11.2014

Anfrage der ZmB-Fraktion vom 27.10.2014, betreffend Datenschutz – Interne Schulungen

Sehr geehrter Herr Böhm,

unter dem Datum des 27.10.2014 richten Sie eine Anfrage an den Magistrat, die sich erneut mit dem Datenschutz und hier mit dem Thema „Interne Schulungen“ befasst. Hierauf antworte ich Ihnen wie folgt:

Zu Fragen 1) – 3)

Wie viele Schulungen fanden mit wie vielen Teilnehmern in den letzten 3 Jahren zum Thema Datenschutz in unserer Verwaltung statt ?

Welche Themenfelder des Datenschutzes wurden dabei behandelt ?

Wurden die Schulungen mit internen oder/und externen Referenten durchgeführt ?

Im November 2009 fand eine flächendeckende Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Rodgau statt. Es nahmen ca. 400 Personen an diesen Schulungen teil, die von der Fa.GPC GmbH aus Hessheim und hier Herrn Dieter Bernauer durchgeführt wurden. Die Schulungen waren Pflichtveranstaltungen, an denen alle Mitarbeiter/innen teilnehmen mussten. Der Inhalt bezog sich auf die Grundsätze des Datenschutzes und den Umgang mit Softwareprodukten. Nachfolgend ein Auszug aus den Schulungsinhalten:

- Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz
- Das Hessische Datenschutzgesetz
- Was sind personenbezogene Daten?
- Was bedeutet Datenverarbeitung?
- Datengeheimnis

- Allgemeines Verhalten (Umgang mit Passwörtern, Zugangsschlüsseln Ausweiskarten, vertrauliche Gespräche in der Öffentlichkeit, Umgang mit e-mail und Fax, Einsichtnahme auf den PC-Bildschirm, rechtskonforme Entsorgung von Datenträgern, Aktenverwahrung, Umgang mit Flurdruckern, Bürger im Büro, Mithören von Bürgergesprächen durch andere, keine Auskünfte an Fremde, die sich nicht legitimieren, sorgfältige Auswahl von Dienstleistern, ungeschützte Computersysteme – Laptops etc. Betroffenenrechte, Sanktionen etc.)

Dieser flächendeckenden Schulung vorausgegangen war die Überarbeitung der

- Dienstanweisung über den Zugang und die Nutzung des Internets bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Rodgau
- Dienstanweisung über die Nutzung der elektronischen Post bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Rodgau
- Dienstanweisung über den allgemeinen Umgang mit den digitalen Datenverarbeitungsanlagen bei der Stadt Rodgau und den Stadtwerken Rodgau

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass diese Dienstanweisungen nur Geltung beanspruchen für die Mitarbeiterschaft, nicht für Stadtverordnete und Fraktionsassistenten, die wie die Mitarbeiterschaft auch Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen haben und an das interne Netz angebunden sind. Auch dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Fortsetzung dieser Teilnahme am internen Netz überdacht werden muss wie bereits in der Beantwortung Ihrer letzten Anfrage erwähnt.

Weitere Schulungen fanden in den Jahren 2007 und 2011 für die Mitarbeiter der Sozialstation gGmbH statt. Rund 25 Teilnehmer wurden über die allgemeinen Datenschutzgrundsätze und spezifische Datenschutzthemen abgestellt auf die tägliche Arbeit der Sozialstation unterrichtet. Die Schulungen wurden durch die Datenschutzbeauftragte der Sozialstation gGmbH, Simone Lapointe, durchgeführt.

Im Rahmen der Personalversammlung der Stadtwerke wurde die Mitarbeiterschaft mit rund 100 Personen im November 2013 über die Datenschutzgrundsätze und den Umgang mit dem Datenschutz in der täglichen Praxis durch die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke, Ingrid Sattler, unterrichtet.

Aufbauend auf diesen Schulungen erfolgen ständig datenschutzrechtliche Unterrichtungen. Neue Mitarbeiter (im Rathaus, Kitas, Stadtwerke, Feuerwehr) und Nachwuchskräfte erhalten ein Merkblatt zum Datenschutz mit dem sie zu folgenden Themen unterrichtet werden:

- Was sind personenbezogene Daten?
- Rechtsgrundlagen?
- Verhaltensregeln bei der täglichen Arbeit (Umgang mit Passwörtern, Zugangsschlüsseln, Chips, Sperren des PC bei Abwesenheit, Vertraulichkeit von Akten und Unterlagen, ordnungsgemäße Entsorgung von Unterlagen etc.)

Des Weiteren findet zwischen den Datenschutzbeauftragten und der Mitarbeiterschaft ein ständiger anlassbezogener Austausch statt, der auch die Weitergabe von datenschutzrelevanten Informationen fördert.

2011/2012 wurde der Ablauf zur Verwaltung der Benutzerrechte für Fachverfahren dahingehend geändert, dass die Administration für einige Fachverfahren auf die Fachdienste delegiert wurde. Die Fachdienste wurden dabei für die kritische Vergabe von Benutzerrechten sensibilisiert.

Die beiden Datenschutzbeauftragten bilden sich regelmäßig fort. Die hierfür benötigten Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt. Die Fortbildungen erfolgen durch den Besuch des jährlich stattfindenden Hessischen Datenschutztages, der von der ekom21 in Kooperation mit dem Büro des Hessischen Landesdatenschutzbeauftragten organisiert wird, zuletzt am 14.10.2014 (davor die Hessischen Datenschutztage der Jahre 2009, 2011, 2012 und 2013) oder durch die Teilnahme an anderen Seminarprogrammen. Hierbei sind zu nennen der viertägige Basislehrgang der ekom21 im Jahr 2007 und ein Tagesseminar „Datenschutz in der Kommunalverwaltung“ im September 2010 bei der Bildungs- und Technologie-Gesellschaft mbH.

Zu Frage 4)

Welche weiterführenden Schulungsmaßnahmen sind zukünftig geplant, um die Mitarbeiter weiter für das Thema Datenschutz zu sensibilisieren ?

An der bisherigen Vorgehensweise soll auch in Zukunft festgehalten werden. Der Datenschutz wird als Gemeinschaftsaufgabe der Verwaltung begriffen. Jeder Mitarbeiter wird / wurde auf den Datenschutz verpflichtet. Aus gegebenem Anlass wird der Fokus auf die IT-Sicherheit gelegt. Hierzu haben Sie bereits im Schreiben vom 06.08.2014 Informationen erhalten. Darüber hinaus wird die Aufnahme allgemeiner Datenschutzeschulungen mit Praxisbezug in den hausinternen Fortbildungskatalog geprüft. Offen ist dabei derzeit, ob solche Schulungen über die behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgen oder extern eingekauft werden. Bei den behördlichen Datenschutzbeauftragten ist in Anbetracht der Nebenamtlichkeit der Aufgabenwahrnehmung die Kapazitätsfrage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister